

Jahresabschluss 2023

**des
Eigenbetriebes**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Produktstruktur	3
I. <u>Gesamtrechnung</u>	5
1. Ergebnisrechnung	6
2. Finanzrechnung	8
II. <u>Bilanz zum 31.12.2023 einschl. unter der Bilanz zu vermerkenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre</u>	11
III. <u>Anhang</u>	14
1. Rechenschaftsbericht	15
2. Forderungsübersicht	22
3. Schuldenübersicht	23
IV. Lagebericht	24

Produktstruktur

des Eigenbetriebs

Ha-Py Schul-IT

**(Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte, Leistungen,
Unterleistungen)**

**mit der Zuordnung zu den entsprechenden
Produktgruppen des Produktrahmens des
Landesamtes für Statistik Niedersachsen**

(§ 1 Abs. 2 Nr. 11 KomHKVO)

Produkt-Bereich	Produkt-gruppe	Produkt	Leistung	Bezeichnung	Produktrahmen LSN
E.1				Zentrale Verwaltung	
	E.111			Verwaltungssteuerung und -service	
		E.11100006		Kassengeschäfte	
			P.11100006.001	Kassengeschäfte	111
		E.11100008		Informations-u. Kommunikationstechnologie	
			P.11100008.001	Planung, Betrieb u. Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationsdienste	111
			P.11100008.002	IT-Dienste – separate Abrechnung mit kreisangehörigen Kommunen	111
E.2				Schule und Kultur	
E.3				Soziales und Jugend	
E.4				Gesundheit und Sport	
E.5				Gestaltung der räumlichen Planung und Entwicklung	
E.6				Zentrale Allgemeine Finanzwirtschaft	
	E.611			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
		E.61100000		Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	
			E.61100000.001	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	611
			E.61100000.002	Allgemeine Finanzwirtschaft	611

I. Gesamtrechnung

Ergebnis- und Finanzrechnung
(einschl. Plan-Ist-Vergleich)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Differenz 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
- Euro -						
ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	721.963,28	1.109.400,00		1.138.106,48	28.706,48	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	721.963,28	1.109.400,00		1.138.106,48	28.706,48	
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	375.100,31	589.300,00		542.628,64	-46.671,36	
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.841,45	236.700,00		374.744,24	138.044,24	
16. Abschreibungen	26,62			100,68	100,68	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	230.994,90	283.400,00		220.632,92	-62.767,08	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	721.963,28	1.109.400,00		1.138.106,48	28.706,48	
21. ordentliches Ergebnis	0,00	0,00		0,00	0,00	

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Differenz 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
- Euro -						
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
Jahresergebnis	0,00	0,00		0,00	0,00	

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Differenz 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
- Euro -						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03. sonstige Transfereinzahlungen						
04. öffentlich-rechtliche Entgelte						
05. privatrechtliche Entgelte						
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.080.375,61	1.109.400,00		1.123.075,74	13.675,74	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	126,32			102,31	102,31	
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.080.501,93	1.109.400,00		1.123.178,05	13.778,05	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	375.100,31	589.300,00		542.628,64	-46.671,36	
11. Versorgungsauszahlungen						
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	129.614,55	236.700,00		362.845,14	126.145,14	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
14. Transferauszahlungen						
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	45.427,68	283.400,00		373.177,97	89.777,97	
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550.142,54	1.109.400,00		1.278.651,75	169.251,75	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	530.359,39	0,00		-155.473,70	-155.473,70	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Differenz 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	- Euro -					
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20. Veräußerung von Sachvermögen						
21. Finanzvermögensanlagen						
22. sonstige Investitionstätigkeit						
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25. Baumaßnahmen						
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
28. Aktivierbare Zuwendungen						
29. Sonstige Investitionstätigkeit						
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)						
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	530.359,39	0,00		-155.473,70	-155.473,70	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Differenz 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	- Euro -					
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)						
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	530.359,39	0,00		-155.473,70	-155.473,70	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	150,00					
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)						
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	29.999,20 ¹⁾			560.208,59 ²⁾	-560.208,59	560.208,59
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36,39 und 40)						
	560.208,59			404.734,89 ³⁾	-715.682,29	560.208,59

¹⁾Entspricht der Bilanzposition "Liquide Mittel" zum 01.01.2022.

²⁾Entspricht der Bilanzposition "Liquide Mittel" zum 31.12.2022.

³⁾Entspricht der Bilanzposition "Liquide Mittel" zum 31.12.2023.

II. Bilanz zum 31.12.2023

Bilanz des Landkreises Hameln-Pyrmont zum 31.12.2023

Aktiva	2022 - Euro -	2023 - Euro -	Passiva	2022 - Euro -	2023 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition	30.000,00	30.000,00
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinemvermögen	30.000,00	30.000,00
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinemvermögen	30.000,00	30.000,00
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
			1.2.5 Sonstige Rücklagen		
			1.3 Jahresergebnis		
			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
			1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG		
			1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge		
			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		
			1.4 Sonderposten		
			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
			1.4.3 Gebührenausschleich		
			1.4.4 Bewertungsausgleich		
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
			2. Schulden	198.036,45	33.302,49
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Anleihen		
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
			2.1.3 Liquiditätskredite		
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.824,18	52,49
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1		
			Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
2. Sachvermögen	2.723,39	1.796,52			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken					
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken					
2.3 Infrastrukturvermögen					
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken					
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler					
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge					
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere					
2.8 Vorräte	2.723,39	1.796,52			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau					
3. Finanzvermögen	11.606,66	40.556,69			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen					
3.2 Beteiligungen					
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung					
3.4 Ausleihungen					
3.5 Wertpapiere					
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.456,66	40.406,69			
3.7 Forderungen aus Transferleistungen					
3.8 Privatrechtliche Forderungen					
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	150,00	150,00			
4. Liquide Mittel	560.208,59	404.734,89			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	23.324,00				

Passiva	2022 - Euro -	2023 - Euro -
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	160.212,27	33.250,00
2.5.1 Durchlaufende Posten	126,33	
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	126,33	
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	160.085,94	33.250,00
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
3.1.1 Pensionsrückstellungen		
3.1.2 Beihilferückstellungen		
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen		
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
3.8 Andere Rückstellungen		
4. Passive Rechnungsabgrenzung	369.826,19	383.785,61

Bilanzsumme	2022 - Euro -	2023 - Euro -
	597.862,64	447.088,10

Bilanzsumme	2022 - Euro -	2023 - Euro -
	597.862,64	447.088,10

Hameln, den 28.03.2024

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre in €
(sofern nicht auf der Passivseite ausgewiesen)

1. Haushaltsreste
 - Ergebnishaushalt
 - Finanzhaushalt
2. Bürgschaften
3. Gewährleistungsverträge
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
5. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT

Andreas Pachnake

Sabine Özbek

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

III. Anhang

**(§§ 28 Nr. 1f, Nr. 2-3 und 23 Abs. 1
EigBetrVO, § 128 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3
NKomVG, §§ 56 und 57 Abs. 1 KomHKVO)**

1. Rechenschaftsbericht

1.01 Einleitung

Gemäß § 27 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in Verbindung mit § 113 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT für jedes Jahr einen Haushaltsplan aufzustellen. Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 erfolgte in der Kreistagssitzung am 20.12.2022.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes ist gemäß § 28 EigBetrVO auf Grundlage der Vorschriften des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) aufgestellt worden. Dieser ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes darzustellen.

Gemäß § 25 EigBetrVO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres, ausnahmsweise spätestens bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres aufzustellen. Die kaufmännische und technische Betriebsleitung legen den mit ihren Unterschriften versehenen Jahresabschluss dem Landrat vor. Nach erfolgter Rechnungsprüfung, die bis zum 30.09. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abzuschließen ist, ist der Jahresabschluss dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag beschließt über den Abschluss sowie über den Lagebericht und die Entlastung der Betriebsleitung bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (§ 35 EigBetrVO).

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG und § 24 EigBetrVO aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz,
4. einem Anhang (unter Berücksichtigung des § 23 Abs. 1 EigBetrVO) sowie
5. einem Lagebericht.

Der Jahresabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Landkreis Hameln-Pyrmont, inkl. seiner Eigenbetriebe, nutzt die Option zur Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts gem. § 27 Abs. 22 UStG weiterhin bis zum 31.12.2024. Damit unterliegen die Leistungen des Eigenbetriebs Ha-Py Schul-IT bis zum 31.12.2024 nicht der Umsatzsteuerpflicht. Ab dem 01.01.2025 werden durch die Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts (§ 2b UStG) die Leistungen des Eigenbetriebs gegenüber den kreisangehörigen Städten und Kommunen umsatzsteuerpflichtig.

1.02 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 KomHKVO)

1.02.01 Inhalt/Aufbau

Der Jahresabschluss 2023 entspricht in Inhalt und Aufbau den in §§ 52 ff. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) enthaltenen gesetzlichen Regelungen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die verbindlichen Haushaltsmuster des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI) zur KomHKVO verwendet, da diese aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit auch die Grundlage der Haushaltsplanaufstellung bildeten (§ 178 Abs. 3 NKomVG).¹

1.02.02 Allgemeines

Das Vermögen ist gemäß § 124 Abs. 4 S. 1 NKomVG in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln auszuweisen.

Forderungen wurden zu Nominalbeträgen bilanziert. Dies gilt auch für Forderungen gegen den Landkreis Hameln-Pyrmont, die in einem Gesamtabschluss des Landkreises voll zu konsolidieren sind.

Schulden sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist (§ 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG).

Bei der Bewertung gilt das Vorsichtsprinzip (§ 46 Abs. 4 S. 1 KomHKVO). Vorhersehbare Risiken und Wertminderungen, die bis zum Abschlusstag entstanden sind, werden berücksichtigt, selbst wenn diese erst nach dem Abschlusstag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden (Wertaufhellungsprinzip gemäß § 46 Abs. 4 S. 2 KomHKVO).

1.02.03 Wertermittlung/Anschaffungs- und Herstellungswerte

Vermögenszugänge werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungswerte (entsprechend der tatsächlichen Höhe der Ein- bzw. Auszahlungen für Investitionstätigkeit) aktiviert. Anschaffungswerte errechnen sich gemäß § 47 Abs. 2 KomHKVO wie folgt:

Anschaffungspreis	
+ Anschaffungsnebenkosten	(z. B. Transport-, Speditions-, Montage-, Notariatskosten)
+ nachträgliche Anschaffungskosten	(z. B. Nachrüstung, Sonderlackierung)
- Anschaffungspreisminderungen	(z. B. Skonti, Rabatte, Preisnachlässe)
= Anschaffungswert	

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen (§ 47 Abs. 3 KomHKVO). Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte sind in 2023 beim Eigenbetrieb mangels angeschaffter bzw. hergestellter Vermögensgegenstände nicht entstanden.

1.02.04 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte (§ 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 KomHKVO)

Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen worden.

¹ Vgl. Runderlass des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566).

1.02.05 Bilanziertes Vorratsvermögen

Vorräte

Beim Eigenbetrieb findet das aufwandsrechnerische Verfahren (ohne Lagerbuchhaltung)² Anwendung. Hiernach werden die Vermögensgegenstände zum Erwerbszeitpunkt unmittelbar als Aufwand, als „verbraucht“, bilanziert. Erst nach Feststellung des tatsächlichen Vorratsbestandes zum Bilanzstichtag wird der gebuchte Aufwand, um den ermittelten Wert korrigiert.

Für die Feststellung des Lagerbestandes im Rahmen einer körperlichen Inventur im Sinne des § 39 Abs. 1 S. 2 KomHKVO wurde von der Vorschrift des § 40 Abs. 1 S. 4 KomHKVO Gebrauch gemacht. Danach kann sich die körperliche Bestandsaufnahme aus sachlichen Gründen über mehrere Tage um den Abschlusstag herum erstrecken. Demzufolge erfolgte die Durchführung der Inventur in den Weihnachtsferien am 04.01.2024. Da das Lager aufgrund der Ferien geschlossen war, gab es zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der körperlichen Inventur keine Abweichungen.

Die Ermittlung der Wertansätze erfolgt im Sinne der Bewertungsvereinfachung gemäß § 48 Abs. 3 KomHKVO nach dem FiFo-Verfahren ("First in - First out"). Unterstellt wird dabei, dass bei gleichartigen Vermögensgegenständen, zuerst diejenigen verbraucht werden, die auch zuerst angeschafft wurden. Weiterhin wurde das strenge Niederstwertprinzip nach § 49 Abs. 5 S. 2 KomHKVO beachtet, wonach, mangels eines Marktpreises zum Bilanzstichtag, gleichartige Vermögensgegenstände auf den in 2023 niedrigeren Einkaufspreis abgeschrieben worden sind.

1.03 **Abweichung von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 KomHKVO)**

Von den bislang angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Jahresabschluss 2023 nicht abgewichen.

1.04 **Abweichungen der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnung von den Haushaltsansätzen (§ 56 Abs. 1 KomHKVO) auf Produktebene**

<u>Produkt/ Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in €</u>
E.11100006	Kassengeschäfte	-39,00
E.11100008	Informations- und Kommunikationstechnologie	-52.894,25
EB7700	Allgemeine Verwaltung	+20.221,31
EB7799	Personalkosten	+32.711,94

„Unter dem Strich“ kam es zu keinen (Plan)-abweichungen, da die zweckgebundenen Kostenbeiträge der beteiligten Partner die entstehenden Aufwendungen grundsätzlich zu 100 % gegenfinanzieren. Kostenbeiträge, die nicht im Haushaltsjahr zur Finanzierung der Aufwendungen/Auszahlungen verwendet wurden, sind periodengerecht abgegrenzt und somit als Passiver

² Vgl. Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Diekhaus/Hankel, Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen (4. Auflage), S. 696 f.

Rechnungsabgrenzungsposten zur Gegenfinanzierung entstehender Aufwendungen/Auszahlungen in den Folgejahren in das Haushaltsjahr 2024 übertragen worden. Die Produkte haben wie folgt abgeschlossen:

Bei den **Personalkosten** ergab sich aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei den Stellenbesetzungen sowie Vakanzen eine saldierte Verbesserung in Höhe von rd. 32,7 T€.

Das **Produkt Kassengeschäfte** schließt mit einem Mehraufwand von 39,00 € ab, der für Nebenkosten des Geldverkehrs (hier: Jahresbeitrag für die Kreditkarte) angefallen ist.

Darüber hinaus ist zur **Allgemeinen Verwaltung** des Eigenbetriebes Ha-Py Schul-IT ein Minderaufwand in Höhe von rd. 20,2 T€ entstanden, der insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass weniger Fortbildungen als geplant besucht wurden (rd. 18,6 T€).

Demgegenüber verschlechtert sich das **Produkt Informations- und Kommunikationstechnologie** um rd. 52,9 T€. Ursächlich hierfür ist insbesondere der zusätzliche Einkauf von notwendigen externen Dienstleistungen in Höhe von rd. 114,5 T€, die unter anderem aufgrund der zuvor genannten Vakanzen nicht selbst wahrgenommen werden konnten. Dies trifft auch auf das abgeordnete Personal der Stadt Hameln zu, wodurch wiederum Minderaufwendungen (rd. 56,7 €) bei den Erstattungen an die Stadt Hameln entstanden sind.

1.05 Abweichungen der Jahresergebnisse der Finanzrechnung von den Haushaltsansätzen (§ 56 Abs. 1 KomHKVO)

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** wiesen mit einer Verschlechterung von 13.778,05 € (rd. 1,24 %) nur eine sehr geringe Abweichung aus und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Bei den **Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** hat sich eine Verschlechterung von 169.251,75 € (rd. 15,26 %) ergeben. Die Verschlechterung ist insbesondere auf folgende nennenswerte Abweichungen zurückzuführen:

- Höhere Auszahlungen insbesondere für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 126,1 T€. Die Verschlechterung basiert insbesondere auf der zusätzlichen Inanspruchnahme von notwendigen externen Support-Leistungen (rd. 97,1 T€) sowie auf den vom Eigenbetrieb verauslagten Ausschreibungskosten für interaktive Displays (rd. 33,1 T€), die für Schulen der beteiligten kreisangehörigen Kommunen beschafft werden sollen.
- Verschlechterung bei den Kostenerstattungen an den Landkreis Hameln-Pyrmont für anfallende Verwaltungskostenbeiträge des Jahres 2022 in Höhe von rd. 145,9 T€. Ursächlich hierfür ist, dass die Abrechnungen der Erstattungsleistungen erst kurz vor dem Bilanzstichtag erstellt und noch in 2022 zum Soll gestellt wurden, aber erst in 2023 zur Zahlung gekommen sind. Demgegenüber sind die zu erstattenden Kosten an die Stadt Hameln für abgeordnetes Personal im Jahr 2023 geringer ausgefallen als angenommen (rd. 55,8 T€).
- Minderauszahlungen für zahlungswirksame Personalaufwendungen in Höhe von rd. 46,7 T€ aufgrund zeitlich verzögerter Stellenbesetzung und -vakanzen.

Bei den **Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit** haben sich keine Abweichungen ergeben.

1.06 Erläuterungen zu den Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen

	<u>2022</u>	<u>2023</u>		<u>2022</u>	<u>2023</u>
Sachvermögen	2,72	1,80	Nettoposition	30,0	30,0
Finanzvermögen	11,61	40,56	Schulden	198,04	33,30
Liquide Mittel	560,21	404,73	Passive RAP	369,82	383,79
Aktive RAP	23,32	0,00			
	<u>597,86</u>	<u>447,09</u>		<u>597,86</u>	<u>447,09</u>
	(Beträge in T€)			(Beträge in T€)	

1.06.01 Aktiva

Das **Sachvermögen** weist zum 31.12.2023 einen Wert von 1.796,52 € aus, der dem Vorratsbestand, bestehend aus Hardware (u. a. HDMI-, USB-, Netzkabel sowie PC-Zubehör), entspricht. Einzelheiten zur Bilanzierung des Vorratsvermögens ist Textziffer 1.02.05 zu entnehmen.

Das **Finanzvermögen** hat sich von 11.606,66 € um 28.950,03 € auf 40.556,69 € erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Veränderungen bei den folgenden Bilanzpositionen:

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen beträgt zum 31.12.2023 40.406,69 € und resultiert aus den zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Kostenerstattungen von den Kommunen, die den Eigenbetrieb mit der Durchführung des IT-Supports beauftragt haben. Die Kostenerstattung fällt in diesem Fall einzelfallbezogen für die Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software an, für die der Eigenbetrieb in Vorleistung getreten ist und sich die Kosten von den Schulträgern erstatten lässt.

Der Bestand an durchlaufenden Posten beinhaltet vorschüssig gezahlte Mietkautionen für drei PKW-Stellplätze am Medienzentrum mit einem Wert von 150,00 € zum Abschlussstichtag.

Die **Liquiden Mittel** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 155.473,70 € auf 404.734,89 € verringert und entsprechen dem Bestand auf dem Geschäftskonto des Eigenbetriebes.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurden vollständig aufgelöst; bis zum 31.12.2023 wurden keine weiteren gebildet.

Die **Bilanzsumme** beläuft sich aufgrund der oben beschriebenen Veränderungen auf einen Wert von 447.088,10 €.

1.06.02 Passiva

Die **Schulden** schließen zum 31.12.2023 mit einem Bestand von 33.302,49 € und resultieren insbesondere aus sonstigen Verbindlichkeiten (33.250,00 €) gegenüber der Stadt Hameln und dem Landkreis selbst für die im Rahmen der Abordnung an den Eigenbetrieb angefallenen Personalkosten.

Die Schlussbilanz 2023 weist für **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** einen Bestand von 383.785,61 € aus, der aus der Abgrenzung von nicht verausgabten zweckgebundenen Kostenbeiträgen der im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Partner gebildet worden ist. Sie dienen in Folgejahren zur Gegenfinanzierung zweckentsprechender Aufwendungen/Auszahlungen.

Die **Nettoposition** errechnet sich aus dem Vermögen der Aktivseite abzüglich der Schulden, sowie der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition bleibt mit einem Wert von

30.000 € im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag und zum Vorjahr unverändert. Der Eigenbetrieb schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einem Haushaltsausgleich ab. Dies liegt darin begründet, dass der Eigenbetrieb kostendeckend und somit ohne Gewinnerzielungsabsicht zu führen ist. Die bis zum Bilanzstichtag vereinnahmten, aber noch nicht verbrauchten Kostenbeiträge der den Eigenbetrieb beauftragenden kreisangehörigen Kommunen werden über einen Passiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht abgegrenzt und stehen dem Eigenbetrieb im neuen Haushaltsjahr zur Wahrnehmung des Schul-IT-Supports weiterhin zur Verfügung.

Die **Bilanzsumme** entspricht der Aktivseite und beträgt 447.088,10 €.

1.07 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz die Belastungen künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind. Dies sind insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

1.07.01 Haushaltsreste

Weder im Finanz- noch im Ergebnishaushalt sind Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2024 übertragen worden (§ 20 KomHKVO).

1.07.02 Bürgschaften

Zum 31.12.2023 hatte der Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT keine Bürgschaften übernommen.

1.07.03 Gewährleistungsverträge

Gewährleistungsverträge, welche nach § 55 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind, hat der Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT nicht geschlossen.

1.07.04 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2023 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurden nicht eingegangen.

1.07.05 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Es wurden keine Forderungen über das Haushaltsjahr 2023 hinaus gestundet.

1.07.06 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum 31.12.2023 nicht. Andernfalls würden diese auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, sodass ein zusätzlicher Ausweis unterhalb der Bilanz nicht erforderlich ist.

1.07.07 Haftungsverhältnisse (§ 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 KomHKVO)

Die durch den Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT übernommenen Bürgschaften sind unter Textziffer 1.09.02 dargestellt. Weitere erwähnenswerte Haftungsverhältnisse bestanden nicht.

1.07.08 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 6 KomHKVO)

Verpflichtungen, die nicht in einem Bilanzposten erscheinen oder gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind, bestanden nicht.

1.07.09 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 KomHKVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind verwaltungsseitig nicht bekannt.

1.07.10 Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO)

Aufgrund der vollständigen Gegenfinanzierung der entstehenden Aufwendungen und Auszahlungen durch den Landkreis Hameln-Pyrmont, die Städte Hameln und Bad Münder, die Flecken Salzhemmendorf und Coppenbrügge sowie die Gemeinde Emmerthal sind keine finanzwirtschaftlichen Risiken, die für die Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes Ha-Py Schul-IT von besonderer Bedeutung sind, erwähnenswert.

1.08 Betriebsausschuss und -leitung nach § 23 Abs. 1 EigBetrVO

Der Betriebsausschuss setzte sich 2023 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Torsten Pieper
Stellvertreterin:	Sarah Schneider
Mitglieder:	Anke Blume Dr. Wilhelm Koops Dr. Jürgen Schönbrodt (Grundmandat) Hans-Ulrich Siegmund

Die technische Betriebsleitung wurde durch Sabine Özbek und die kaufmännische Betriebsleitung bis zum 31.10.2023 durch Carsten Vetter und seit dem 01.11.2023 durch Andreas Pachnicke wahrgenommen. Frau Özbek erhielt in ihrer Funktion als Amtsleiterin des Amtes für Informationstechnologie beim Landkreis Hameln-Pyrmont Bezüge nach der Entgeltgruppe EG 14, Herr Vetter erhielt in seiner Funktion als Erster Kreisrat des Landkreises Hameln-Pyrmont Bezüge nach der Besoldungsgruppe B 5 und Herr Pachnicke erhielt in seiner Funktion als Bereichsleiter des Geschäftsbereiches 1 beim Landkreis Hameln-Pyrmont Bezüge nach der Besoldungsgruppe B 4.

Die Betriebsausschussmitglieder erhielten im Haushaltsjahr 2023 insgesamt Sitzungsgelder in Höhe von 560,00 € und Fahrtkosten in Höhe von 78,00 €

Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12.2023 ²⁾	davon mit einer Restzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022 ²⁾	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Öffentlich-rechtliche Forderungen	40.406,69	40.406,69			11.456,66	28.950,03
Forderungen aus Transferleistungen						
Sonstige privatrechtliche Forderungen	150,00	150,00			150,00	0,00
Summe aller Forderungen	40.556,69	40.556,69			11.606,66	28.950,03

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz.

²⁾ Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen. Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12.2023	davon mit einer Restzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2022	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52,49	52,49			37.824,18	-37.771,69
4. Transferverbindlichkeiten						
5. Sonstige Verbindlichkeiten	33.250,00	33.250,00			160.212,27	-126.962,27
Schulden insgesamt	33.302,49	33.302,49			198.036,45	-164.733,96

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz.

IV. Lagebericht

IV. Lagebericht

1. Grundlagen

Die **Ha-Py Schul-IT** wurde als Eigenbetrieb des Landkreises Hameln-Pyrmont zum 01.01.2022 gegründet. Die Betriebssatzung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.10.2021 verabschiedet. Der Betrieb führt den Namen „**Ha-Py Schul-IT**“.

Der Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT arbeitet für 6 kommunale Schulträger im Landkreis Hameln-Pyrmont mit derzeit insgesamt 43 Schulen. Diese verteilen sich auf **26** Grundschulen, **14** Weiterführende Schulen und **3** Berufsschulen. Ziel ist es, in den nächsten Jahren die noch fehlenden Schulträger des Landkreises ebenfalls für die Ha-Py Schul-IT zu gewinnen, um so als einheitliche Bildungsregion Hameln-Pyrmont agieren zu können.

Insbesondere ist es die Aufgabe der Ha-Py Schul-IT, die Schulträger dabei zu unterstützen, eine zentrale und möglichst standardisierte, digitale Bildungsinfrastruktur für die Schulen zu schaffen und zu etablieren und den administrativen Support der vorhandenen technischen Systeme zu gewährleisten sowie bestehende Strukturen zu optimieren.

2. Wirtschaftsbericht des Haushaltsjahres 2023

2.1 Rahmenbedingungen

Das zweite Geschäftsjahr war weiterhin davon geprägt, die bisherige zum Teil sehr heterogene IT-Umgebung der 43 Schulen besser kennen zu lernen, die internen Abläufe der Schulen aufeinander abzustimmen sowie die eigenen Abläufe der Ha-Py Schul-IT zu strukturieren. Als besonders herausfordernd zeigt sich, die bislang ohne Vorgaben gewachsenen Strukturen an die nunmehr technischen und organisatorischen Erfordernisse anzupassen und zugleich auch sinnvolle Standards zu etablieren, damit ein wirtschaftlicher Betrieb der IT in den Schulen ermöglicht werden kann.

Wie auch im Vorjahr lag ein weiteres Augenmerk des Wirtschaftsjahres 2023 auf der Rekrutierung von qualifizierten Mitarbeitenden für die Ha-Py Schul-IT. Im Laufe des Jahres konnten offene Stellen besetzt werden. Die Auswirkungen des Fachkräftemangels waren jedoch auch hier deutlich spürbar, da nicht alle Stellen auf Anhieb besetzt werden konnten.

Die Schulen werden durch die Mitarbeitenden des Supports sowohl in Fernwartung als auch durch die Betreuung vor Ort unterstützt. Parallel zu dem Support durch die Ha-Py Schul-IT ist der First Level-Support durch die Lehrkräfte der Schulen aufzubauen und zu gewährleisten. Nur durch diese Kooperation bzw. dieses Miteinander ist ein angemessener IT-Support mit dem vorhandenen Personalbestand der Ha-Py Schul-IT zu erreichen.

2.2 Ertragslage

Die Ha-Py Schul-IT erhält ihre Erträge durch die sechs Schulträger und deren Kostenbeiträge.

Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf rund 1.109 T€. Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Die Liquiditätssituation war im gesamten Jahr 2023 stabil. Der Finanzbedarf der Geschäftstätigkeit war jederzeit gedeckt.

3. Prognosebericht

Durch den immer weiter zunehmenden digitalen Unterricht in Schulen wird auch der digitale Aufwand für die Betreuung der Schulen in gleichem Maße ansteigen. Vor diesem Hintergrund wird ein weiterer Personalaufbau in der Ha-Py Schul-IT als erforderlich angesehen, um den künftigen digitalen Betreuungsbedarf der Schulen decken zu können. Dies war bereits bei der Gründung des Eigenbetriebes entsprechend prognostiziert worden und wurde bereits in 2023 mit den Schulträgern entsprechend vereinbart. Ab 2024 werden die kommunalen Beiträge zum Eigenbetrieb daher um 410 T€ ansteigen.

4. Chancen- und Risikobericht

Der in allen Bereichen spürbare Fachkräftemangel zeigt sich besonders auch im IT-Bereich. Es wird daher abzuwarten sein, ob der benötigte Mehrbedarf an Personal dauerhaft gedeckt werden kann. Sollte die Personalakquise nicht erfolgreich verlaufen, müssen Projekte gestreckt oder sogar verschoben werden, die entsprechende Auswirkungen auf die digitale Transformation der Schulen nach sich zieht.

Große Herausforderungen und auch Chancen liegen in der Etablierung von Standards in den Schulen, Vereinheitlichung der vorhandenen Systeme und der Zentralisierung von Prozessen. Ebenso gilt es, den Support für die Schulen effizienter zu gestalten. Hierfür sollen insbesondere Prozessoptimierungen und die Wartung der Systeme aus der Ferne durchgeführt werden.

Mit der Gründung des Eigenbetriebes Ha-Py Schul-IT wurde ein wichtiger Schritt getan, den Herausforderungen der umfangreichen Digitalisierung der Schulen zu begegnen. Der Ende 2023 begonnene Einbau von einheitlichen digitalen Tafeln in allen vom Eigenbetrieb betreuten Schulen im Landkreis wird diesen digitalen Wandel in den Schulen noch einmal besonders verstärken. Bereits in den Schulen vorhandene Tablets für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bringen weitere Einsatzmöglichkeiten für die Displays mit sich.

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT

Hameln, 28.03.2024


Kaufmännische Betriebsleitung
Andreas Pachnicke


Technische Betriebsleitung
Sabine Özbek